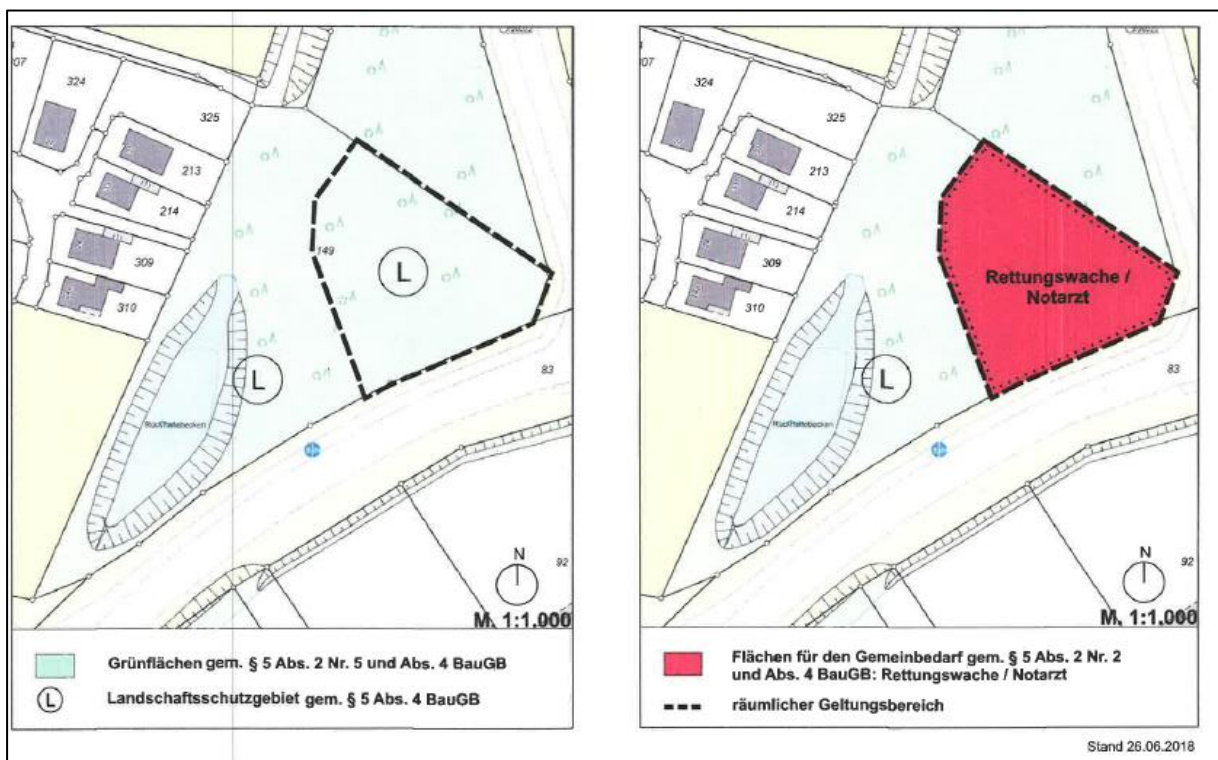


Bekanntmachung

Flächennutzungsplan der Stadt Nideggen, 6. Änderung (Rettungswache mit Notarztstation)

Der Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nideggen, entsprechend der im Plan dargestellten Ausweisung und beauftragt die Verwaltung, das förmliche Änderungsverfahren einzuleiten und mit der GIS (Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren mbH) durchzuführen.



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird dem Ergebnis des Rettungsdienstbedarfsplan 2014 mit der Notwendigkeit der Neustrukturierung und Zusammenlegung von Rettungswache und Notarztstation sowie der steigenden Zahl der Übernachtungen in und um der Städte Nideggen und Heimbach Sorge getragen (ca. 200.000 Übernachtungen jährlich). Mit den steigenden Zahlen an Übernachtungen gehen die ansteigenden Zahlen an Rettungsdienstseinsätzen einher. Die Lage im Bereich der Landstraße L 33 und L 249 resultiert aus der Zielsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes, die Bevölkerung qualifiziert zu versorgen und 90 % aller Notfalleinsätze im ländlichen Bereich des Kreises Düren innerhalb einer Hilfsfrist von maximal 12 Minuten zu bedienen.

Der Planentwurf, der Erläuterungsbericht, der Umweltbericht und die Artenschutzprüfung können im Rathaus der Stadt Nideggen, Amt für Tief- und Straßenbau, Liegenschaften und Planung, Zülpicher Straße 1 in 52385 Nideggen, Zimmer 17 in der Zeit vom 13. Juli 2020 bis einschließlich 14. August 2020 während der Dienstzeiten von

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie

Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und

Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden. Die jeweiligen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange der ersten Beteiligungsrunde liegen ebenso den ausgelegten Unterlagen bei.

Grundlage des Umweltberichts des Büros für Ökologie & Landschaftsplanung Hartmut Fehr, Stolberg, sind Fachbeiträge der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans sowie

- die Artenschutzprüfung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans zugunsten einer Rettungswache mit Notarztstandort in Nideggen des Büros für Ökologie & Landschaftsplanung, Hartmut Fehr, Stolberg, August 2019
- die schalltechnische Untersuchung zum Neubau einer Rettungswache in Nideggen, Jülicher Straße, des Büros Kramer Schalltechnik GmbH, Sankt Augustin, Februar 2020
- das Gutachten zur Baugrund- und Versickerungsuntersuchung für das Bauvorhaben in 52385 Nideggen, Jülicher Straße, Flurstück 149, des Büros Jansen Nysten-Marek, Ingenieurgesellschaft für Umweltberatung, Eschweiler, April 2020.

Stellungnahmen zur Planung können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich, per Email (w.henze-gis@kreis-dueren.de) oder zur Niederschrift an die Stadt Nideggen, Amt für Tief- und Straßenbau, Liegenschaften und Planung, Zülpicher Straße 1 in 52385 Nideggen gerichtet werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Planunterlagen sind über die Internetseite der Stadt Nideggen (<https://nideggen.de/rathaus/bauleitplanung/index.php>) einsehbar.

Die Bekanntmachung der Offenlage wird angeordnet. Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Nideggen, den 19.06.2020

Der Bürgermeister
gez. i.V. Weber

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen vom 26.06.2018 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO - verfahren worden ist. Der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes stimmt mit dem Beschluss des Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss vom 26.06.2018 überein.

Der vorstehende Beschluss des Bau-, Planungs-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt Nideggen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Sinne des § 7 Abs. 6 der GO können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung, nicht mehr geltend gemacht werden.

Nideggen, den 19.06.2020
Der Bürgermeister
gez. i.V. Weber